

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.07.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0193 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 0952010		

Betreff: Ausbauprogramm „Erstmalige Straßenherstellung 2015 - 2019“

Vorlage vom: 10.06.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu den einzelnen Straßen des Ausbauprogramms „Erstmalige Straßenerschließung 2015 – 2019“ sind Planungen zu erstellen, Anliegerbeteiligungen durchzuführen und Beschlussvorlagen vorzulegen.
3. Darüber hinaus sind in den Folgejahren Mittel für weitere Straßenausbaumaßnahmen sukzessiv in die Finanzhaushalte und die Mittelfristigen Investitionspläne aufzunehmen.

Anlagen: AusbauprogrammErstmaligeHerstellungvonStraßen201_1neu
Straßenverzeichnis nicht hergestellter Straßen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10. Juni 2015

Viele Straßen in Darmstadt sind noch nicht erstmalig hergestellt oder noch nicht endgültig hergestellt. Diese Straßen wurden in der Vergangenheit, oftmals bereits viele Jahrzehnte zurückliegend, in Erwartung eines späteren regelrechten Ausbaus lediglich provisorisch hergestellt. In einigen Fällen wurden noch nicht alle Straßenteile endgültig hergestellt, z.B. Gehwege nur provisorisch befestigt.

Diese Verkehrswege sollen nach und nach regelrecht erstmalig hergestellt bzw. endgültig fertiggestellt werden.

Zur Aufnahme in den Haushalt 2016 und MIP 2015-2019 ist als Anlage 1 eine Liste von dafür zunächst geeigneten Straßen beigefügt.

Eine Liste aller in Darmstadt noch nicht erstmalig hergestellten oder noch nicht endgültig hergestellten Straßen ist als Anlage 2 beigefügt. Die Liste umfasst auch alle Straßen in jüngeren Baugebieten, die bisher lediglich als Baustraßen errichtet wurden (Baugebiet Am Judenteich O 17, Baugebiet Am Wolfhardtweg E 44, Baugebiet Am Ohlenbach Wx 8, Baugebiet Kranichstein Südweg K 6.1 etc.). Darüber hinaus gibt es in Darmstadt viele weitere Straßen, in denen einzelne Abschnitte oder aber einzelne Teileinrichtungen noch nicht endgültig hergestellt sind. Diese sind in der Liste nicht enthalten.

Provisorisch hergestellte Verkehrsflächen sind i.d.R. für eine andauernde Nutzung unzureichend ausgebaut. In der Folge treten an den Straßenbelägen vermehrt Schäden auf (Risse, Absenkungen, Schlaglöcher etc.), die nur kleinflächig zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit repariert werden können und einen entsprechend schlechten Gesamtzustand der Straßen bewirken. Diese Reparaturen führen regelmäßig nur zu kurzfristigen Verbesserungen und sind schnell wieder verschlissen.

- Die Benutzbarkeit insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, z.B. für Rollstuhl- und Rollatorfahrende, aber auch bei der Nutzung von Kinderwagen, Kinderroller etc., wird teilweise erheblich eingeschränkt.
- Generell geht infolge von Unebenheiten, Pfützen, Eisbildung auf Pfützen, Lärmentwicklung, Verschmutzung von Schuhen und Rädern etc. auch der Komfort zurück. Gleichzeitig steigt der von der Allgemeinheit zu tragende Reparaturaufwand an.

Ziel muss es daher auch weiterhin sein, aus der Vergangenheit stammende provisorisch ausgebauten Straßen nach-und-nach regelrecht auszubauen und damit endgültig herzustellen. Dies ist auch ein Gebot der Gleichbehandlung aller Anlieger, in dem auch diese Straßen nachhaltig hergestellt und auch diese Anlieger über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen an den Kosten der Verkehrserschließung ihrer Grundstücke beteiligt werden. In dicht bebauten städtischen Quartieren oder auch in den Baugebieten früherer Jahrzehnte wurden Straßen hingegen regelmäßig endgültig hergestellt.

Der städtische Finanzaufwand für die Unterhaltung und Reparatur von Straßen ist beträchtlich:

- Vom Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) werden kleine Schäden repariert.
7.754 Schäden in 2011
8.301 Schäden in 2012
8.960 Schäden in 2013
7.910 Schäden in 2014
Eingesetzte Sach- und Personalmittel: ca. 1,7 Mio. € p.a. (einschl. Straßenkontrolle)
- Im Auftrag des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes werden größere Schäden repariert oder auch ganze Deckschichten erneuert (ohne grundhafte Erneuerung).
Eingesetzte Sach- und Personalmittel von i.M. ca. 1,4 Mio. € p.a.:
1,5 Mio. € Sachmittel in 2011 (Sonderprogramm Winterschäden)
0,7 Mio. € Sachmittel in 2012
1,5 Mio. € Sachmittel in 2013
1,2 Mio. € Sachmittel in 2014
sowie Personalkosten von ca. 0,15 Mio. € p.a.

Ein erheblicher Anteil dieses Aufwands wird für noch nicht erstmals hergestellte Verkehrsflächen aufgebracht (Daten werden nicht differenziert erhoben).

Neben den in aktuellen Baugebieten erstmals herzustellenden Straßen sollen die in Anlage 1 genannten Straßen möglichst, je nach örtlicher Situation, in den Jahren 2015 bis 2022 ausgebaut werden.

Zu allen genannten Straßen sollen Planungen aufgenommen, jeweils Bauvorlagen erstellt und eingebracht sowie Anliegerbeteiligungen durchgeführt werden.

Das Ausbauprogramm „Erstmalige Straßenerschließung 2015 - 2019“ ist auch in den Folgejahren fortzusetzen. Entsprechende Investitionsmittel sind sukzessiv in den Haushaltsplänen und Mittelfristigen Investitionsplänen einzustellen. Über die dann auszubauenden Straßen wird in gesonderten Magistratsvorlagen berichtet.

Darmstadt, 10.06.2015
III-66/2 L Ry
Nst. 2716

Die Dezernentin III

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Der Dezernent IV

André Schellenberger
Stadtkämmerer